

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1854

54 (27.11.1854)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 27. November 1854.

Nro. 23,461.

Die Zutheilung des Orts Kobern zum Bestellungs-Bezirk der Posthalterei Eberbach betreffend.

Der dermalen dem Post-Bestellungs-Bezirk der Posthalterei Mosbach zugetheilte, nunmehr zum Amtsbezirk Eberbach gehörige Ort Kobern wird hiermit vom 1. Dezember d. J. an dem Bestellungs-Bezirk der Posthalterei Eberbach zugetheilt.

Die Großherzoglichen Postanstalten werden demnach hiermit angewiesen, ihre allgemeinen Listen der Bestellungs-Orte, sowie die Special-Listen hiernach abzuändern und sich bei Instradirung der betreffenden Postsendungen darnach zu richten.

Carlsruhe, den 15. November 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Reim.

Nro. 23,603 — 4.

Die dienstpolizeiliche Heiraths-Erlaubniß der Post- und Eisenbahn-Expeditoren betreffend.

Auf ergangene Anfrage sieht man sich veranlaßt zu bestimmen, daß nur diejenigen Post- und Eisenbahn-Expeditoren, welche den Post- oder Eisenbahndienst, beziehungsweise den combinirten Dienst nicht neben ihren sonstigen Berufsgeschäften als Gewerbetreibende, Landwirthe u. versehen, wie die Posthalter und Poststallmeister, sondern sich ausschließlich dem Dienste der Verkehrsanstalten gewidmet haben und somit als eigentliche Beamte zu betrachten sind (in der Regel die Expeditoren der wichtigeren Post- und Eisenbahn-

Expeditionen) der dienstpolizeilichen Erlaubniß von dieseitiger Stelle behufs ihrer Ver-
ehelichung bedürfen.

Carlsruhe, den 18. November 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Reim.

Nro. 23,777.

Die Herausgabe einer Zeitschrift „Badisches Centralblatt für Staats-
und Gemeinde-Interessen“ betreffend.

Vom 1. Januar 1855 an wird in der Buchdruckerei von Hermann Oswald zu
Heidelberg von Dr. Bissling daselbst eine Zeitschrift unter dem Titel „Badisches Central-
blatt für Staats- und Gemeinde-Interessen“ herausgegeben werden, welches wöchentlich
einmal erscheinen wird.

Der Bezugspreis hierfür beträgt jährlich 4 fl. — und die Speditionsgebühr gemäß
der von Großherzoglichem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mittelst Erlasses
vom 28. v. M. Nr. 5,034 bewilligten Ermäßigung 30 kr. für das Jahr und Exemplar.

Hierzu kommt noch eine Zustellgebühr (der Trägerlohn) mit 30 kr. jährlich, so daß
also besagtes Blatt zu dem Preise von — 5 fl. — jährlich an die Abonnenten abzu-
lassen ist.

In dem Verzeichniß über die in dem Großherzogthum erscheinenden Zeitschriften ist
dasselbe unter Abtheilung B. nachzutragen.

Carlsruhe, den 21. November 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Fischer.

Nro. 23,781.

Den Cours der Goldmünzen betreffend.

Durch die in dem Cours der Goldmünzen in neuester Zeit eingetretenen Veränderungen
hat sich Großherzogliches Ministerium der Finanzen veranlaßt gesehen, den Tarif, zu
welchem nicht badische Goldmünzen bei den Großherzoglichen Post- und Eisenbahn-Betriebs-
Cassen angenommen werden dürfen, mittelst Erlasses vom 11. d. M. Nro. 7,770 zu
bestimmen, wie folgt:

1) Louisd'or	zu 10 fl. 42 fr.
2) nicht preussische Pistolen	" 9 " 30 "
3) preussische Pistolen	" 9 " 55 "
4) holländische Zehnguldenstücke	" 9 " 32 "
5) holländische Fünfguldenstücke	" 4 " 46 "
6) Randducaten (nicht badische)	" 5 " 27 "
7) Vierzigfrankenstücke	" 18 " 32 "
8) Zwanzigfrankenstücke	" 9 " 16 "
9) englische Sovereigns	" 11 " 35 "
10) Souverainsd'or	" 16 " 12 "

Sämmtliche Großherzogliche Post- und Eisenbahnanstalten werden hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, vorstehenden Tarif sogleich in Anwendung zu bringen.

Eine zur Einsichtsnahme des Publikums bestimmte, besonders gedruckte deßfallige Bekanntmachung wird den Großherzoglichen Post- und Eisenbahnanstalten alsbald zugesendet werden.

Carlsruhe, den 21. November 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Fischer.

Nro. 23,045.

Eröffnung der Privat-Telegraphenlinie der Rotterdamer Telegraphen-Gesellschaft betreffend.

Am 21. v. M. ist die Linie der Rotterdamer Telegraphen-Gesellschaft zwischen Rotterdam bis Brouwershafen dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

Die Gebühr für eine einfache Depesche von 25 Worten beträgt von Rotterdam ab

nach Brielle	— fl. 36 fr.
" Hellevoetsluis	— " 45 "
" Dirksland	— " 45 "
" Brouwershafen	1 " 12 "

Uebrigens gelten für diese Linie die Bestimmungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins.

Carlsruhe, den 10. November 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Keim.

Die telegraphische Correspondenz nach Frankreich betreffend.

In Rhodéz ist ein Telegraphen-Büreau hergestellt und eröffnet worden, welches, mit dem Orte Alby, von den verschiedenen französischen Grenzpunkten in die nachstehenden Zonen fällt.

	Französisch- Belgische Grenze.	Französisch- Preussische.	Französisch- Bayerische.	Französisch- Badische.	Französisch- Schweizer- ische.	Französisch- Sardinische.
Rhodéz	5	5	5	5	5	3
Alby	5	5	5	5	5	4

In Toulouse besteht nun auch Nachtdienst.

Der französische Telegraphen-Tarif ist hiernach zu vervollständigen.

Carlsruhe, den 14. November 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Reim.

D i e n s t n a c h r i c h t.

Güterexpeditionsgehülfe Alexander Gros von Mannheim ist auf sein Ansuchen aus dieseitigem Dienste entlassen worden.

T o d e s f a l l.

Werkmeister Gottfried Kiefer von Durlach ist am 11. Juni l. J. in Offenburg gestorben.

B e r i c h t i g u n g.

Seite 292 des Verordnungs-Blattes, erste Zeile von oben, soll es heißen: Diese Station, statt Stationen und „preussisch-russische Grenzpunkt,“ statt „preussische Grenzpunkt“.